

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dominic Döring

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

DAT-Tagung und Mitgliederversammlung der AG Mietrecht und Immobilien

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 12.06.2023 - 16.06.2023

DAT 2023: Nachhaltigkeit in der Anwaltskanzlei I Die Kanzlei als Unternehmen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 13.06.2023 - 13.06.2023

Disputes for Future

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 13.06.2023 - 13.06.2023

DAT 2023: Nachhaltigkeit in der Anwaltskanzlei II: Personal, Nachwuchs, Fort- und Weiterbildung

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 15.06.2023 - 15.06.2023

Forum Dialog Cybersicherheit und Datenschutz in der Anwaltskanzlei

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 15.06.2023 - 15.06.2023

Wertschätzung? Keine Zeit

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 15.06.2023 - 15.06.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. März 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dominic Döring

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Digitale Transformation und smarte Datenverarbeitung als Grundpfeiler von Nachhaltigkeit

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 16.06.2023 - 16.06.2023

Vorgetäuscher Eigenbedarf, Voraussetzungen und Rechtsfolgen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 07.11.2023 - 07.11.2023

Beweisführung mit digitalen Beweismitteln im Zivilprozess

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.11.2023 - 16.11.2023

Materielle Fehler bei der Betriebskostenabrechnung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.12.2023 - 04.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. März 2024